

Amtliche Bekanntmachung
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Süsel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	419.400 EUR		6.635.800 EUR	7.055.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	90.100 EUR		7.369.200 EUR	7.459.300 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag		329.300 EUR	733.400 EUR	404.100 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	394.400 EUR		6.587.100 EUR	6.981.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.100 EUR		6.964.500 EUR	7.054.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	158.300 EUR		922.300 EUR	1.080.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	158.300 EUR		1.111.800 EUR	1.270.100 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 527.900 EUR auf 686.200 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.11.2017 erteilt.

Süsel, den 11.12.2017

Gemeinde S Ü S E L
Gez. Holger Reinholdt
Bürgermeister